

## Urschrift

### Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

**am 27.10.2011**

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Bau einer Kinderkrippe
3.	Gewässerentwicklungskonzept Ammersee - Stellung der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung
4.	Vollzug der Baugesetze; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flurnummer 799/3, Gemarkung Fischen am Ammersee, Am Anger 2 a;
5.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung - Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flurnummer 140/2 der Gemarkung Fischen am Ammersee , Ammerweg 5, 82396 Pähl-Fischen
6.	Vollzug der Baugesetze; Bauantrag; Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Flurnummer 1533/3, Gemarkung Pähl, Raisting Str. 12
7.	Vollzug der Baugesetze - Aufstockung eines Einfamilienhauses Fl. Nr. 925/19, Gemarkung Fischen 1. Tektur
8.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

#### Vorsitzender

Werner Grünbauer

#### Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Friedrich Bernhard

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Alfons Keller

Gerhard Müller

Hubert Pentenrieder

### Entschuldigt fehlt:

Alfons Keller

Peter Promberger  
Franz Sailer  
Anja Schmautz-Hannes  
Kaspar Spiel  
Johann Weber  
Franz Wörl

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 21.10.2011 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

### **III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 21.10.2011 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 21:05 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer  
1. Bürgermeister

Rohde Winfried

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 17.11.2011.

### **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 21.10.2011 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)**

Gemeinderat Herr Müller bittet darum, auf Seite 4 des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 29.9.2011 das Wort „Aufsichtspflicht“ zu streichen und durch das Wort „ Schlüsselverantwortung“ zu ersetzen. Der Gemeinderat genehmigt ansonsten das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.9.2011.

**Abstimmung  
14 : 0**

#### **2. Bau einer Kinderkrippe**

**Sachverhalt:**

Gem. den gesetzlichen Vorgaben zur Betreuung von Kinder in einer Kinderkrippe ist die Gemeinde zur Leistungserfüllung gem. BayKiBiG verpflichtet. Geplant ist der Bau einer Kinderkrippe am Kindergarten für 15 Kinderkrippenplätze. Betrieb der Krippe erfolgt durch die Kath. Kirchenstiftung bzw. Bistum Augsburg. Das Gewerk wird zweckgebunden an die Kirchenstiftung übereignet. Defizitausgleich erfolgt durch die Gemeinde. Detaillierte Aufzeichnungen siehe Ausführungen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Lehnert vom zuständigen Referat des Landratsamtes Weilheim-Schongau zur Gemeinderatssitzung erschienen.

Herr Lehnert erteilt zum Thema „Kinderkrippe“ sowie zum Thema Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gemäß § 24 SGB VIII einen ca. 15-minütigen Vortrag.

Er teilt mit, dass gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in einer Kinderpflege bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat.

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) gibt es dabei keine Unterscheidungen im Alter der Kinder, sondern es zählt nur der Bedarf.

Im Landkreis Weilheim-Schongau sind bereits:

- 7 Krippen als eigenständige Einrichtung vorhanden,
- 21 Krippen in Einrichtungen integriert,
- 13 Krippen in konkreter Planung.

Im Jahr 2013 wird es nach jetzigem Stand 41 Krippen im Landkreis Weilheim-Schongau geben.

Das Investitionsprogramm wird 2013 auslaufen und eine weitere Förderung ist nicht geplant.

Das Familienbüro im Landratsamt Weilheim-Schongau wird Ende 2012 eine weitere Qualifizierung für pädagogisches Personal in Kinderkrippen anbieten.

Nach Aussage von Herrn Lehnert befindet sich die Gemeinde Pähl in den meisten Auswertungen der Sozialraumanalyse 2011 in der Spitzengruppe der Kommunen im Landkreis Weilheim-Schongau, hat aber noch keine Kinderkrippe.

Gemeinderat Bernhard fragt, ob eine Familie rechtlich verpflichtet werden kann, ihr Kind in die Kinderkrippe nach Pähl zu geben oder ob das Kind trotz Kinderkrippe in Pähl auch z. B. in die Kinderkrippe nach Raisting gegeben werden kann.

Herr Lehnert antwortet, dass letzteres der Fall sei, also dass keine Verpflichtung bestehe, als Pähler Bürger sein Kind auch in einer Kinderkrippe in Pähl anzumelden.

Gemeinderat Baierl fragt, ob es möglich sei, dass die Gemeinde Pähl die Trägerschaft der Kinderkrippe, die vertraglich das Bistum Augsburg inne hat, von der Diözese Augsburg auf die Gemeinde Pähl rückübertragen werden kann.

Bürgermeister Herr Grünbauer antwortet darauf, dass eine Rückübertragung der Trägerschaft auf die Gemeinde Pähl aufgrund des einzugehenden Vertrages mit der Diözese Augsburg nicht möglich sei. Herr Lehnert vom Landratsamt Weilheim-Schongau bestätigt diese Aussage des Bürgermeisters.

Herr Lehnert führt weiter aus, dass das Gebäude der Kinderkrippe nach Fertigstellung zweckgebunden bleibt. Weiter sagt Herr Lehnert, dass ein drastischer Rückgang der Geburtenzahlen auch in der Gemeinde Pähl in den Jahren bis 2025 beim Abschluss des Vertrages zwischen der Diözese Augsburg und der Gemeinde Pähl dahingehend Berücksichtigung findet, dass die Zweckbindung des Gebäudes der Kinderkrippe im Fall eines drastischen Rückgangs der Geburtenzahlen aufgehoben werden könne. Es könne daher nach Aufhebung der Zweckbindung durchaus für andere Zwecke verwandt werden, so Herr Lehnert.

Bürgermeister Herr Grünbauer gibt jedoch zu bedenken, dass die Gemeinde Pähl weiterhin Zugzugsgebiet bleiben werde. Es könne daher davon ausgegangen werden, so Herr Grünbauer weiter, dass die Geburtenrate in der Gemeinde Pähl auch in den Folgejahren nicht drastisch zurückgehen werde.

Gemeinderat Herr Zink fragt nach den laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten einer Kinderkrippe in Pähl und den voraussichtlichen Kosten eines Kinderkrippenplatzes in Pähl. Herr Zink erläutert weiter, dass die Kosten für einen Kinderkrippenplatz in einer Vergleichsgemeinde bei ca. 700,- Euro liegen.

Gemeinderat Herr Zink fragt weiter nach der Höhe eines möglichen Defizitausgleichs, den ja die Gemeinde Pähl gemäß Vertrag zu tragen habe.

Herr Lehnert und auch Bürgermeister Herr Grünbauer antworten darauf hin, dass zu den laufenden Betriebskosten und den voraussichtlichen Kosten eines Kinderkrippenplatzes in Pähl zurzeit keine Angaben gemacht werden könne.

Gemeinderat Herr Baiert fragt an, ob die Gemeinde Pähl nach Inbetriebnahme der Kinderkrippe noch Einfluss auf die Höhe der Krippengebühren oder auch Einfluss auf die Kostenstruktur der Kinderkrippe nehmen könne.

Bürgermeister Herr Grünbauer stellt daraufhin klar, dass vertraglich nur der Defizitausgleich durch die Gemeinde Pähl geregelt werde, nicht aber die Höhe der Krippengebühren oder sonstige Angaben zur Einnahmen- und Ausgabenstruktur des Krippenbetriebes.

Bürgermeister Herr Grünbauer erklärt, dass er eine mögliche Einflussmöglichkeit der Gemeinde auf die spätere Festsetzung der Krippenplatzgebühren und auch auf die Einnahme – und Ausgabestruktur des Krippenbetriebes mit der Diözese Augsburg klären werde.

Abschließend stellt Bürgermeister Herr Grünbauer jedoch klar, dass die Gemeinde Pähl beim Bau der Kinderkrippe unter Zugrundelegung von 15 Kinderkrippenplätzen jedenfalls im „sicheren Bereich“ liegen werde, was die möglichst hohe Auslastung des Krippenbetriebes angehe.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Bau der Kinderkrippe.

**Abstimmung**

**14 : 0**

### **3. Gewässerentwicklungskonzept Ammersee - Stellung der Gemeinde: Beauftragung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Herr Grünbauer erläutert das Gewässerentwicklungskonzept Ammersee vom 28.4.2011 - aufgestellt für 10-15 Jahre – anhand der Anlage zu TOP 2 „Zusammenfassung Gewässerentwicklungskonzept Ammersee“.

#### **Grundaussagen**

GEK ist ein Fachkonzept zur Sicherstellung der Ökologie unter dem Gesichtspunkt der gewässer- und naturverträglichen Entwicklung aller Interessen. Das GEK besitzt Regelwirkung für einen Zeitraum von 10 – 15 Jahre. Es ist nicht rechtsverbindlich. Umsetzung nur auf einvernehmlicher Basis. Die Gemeinde Pähl ist mit 17 Prozent Anteilsfläche drittgrößter Anlieger am See. Ein Großteil der Flächen befindet sich bereits im Naturschutzgebiet und ist größtenteils mit einem Betretungsverbot bereits belegt.

#### **Planungsbehörde: WWA Weilheim**

#### **Beteiligte:**

Anrainergemeinden, Berufsfischerei, Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung, Seglerverband, Kanuverband, Natur- und Vogelschutzverbände, Tourismusverbände, LEADER, LRA Weilheim, LRA Landsberg, LRA Starnberg

#### **Aufbau des Konzeptes**

1. Entwicklung eines Leitbildes
2. Bestandsaufnahme u. – bewertung
3. Bewertung von Restriktionen, Defiziten
4. Feststellung des Handlungsbedarfes
5. Entwicklung von Zielen des Konzeptes
6. Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen

#### **Leitbilder**

##### **1. Wasserwirtschaftliches Leitbild**

Weitgehend natürlicher Zustand des Gewässers  
Schutz der Siedlungsräume,  
Unterteilung der Siedlungsräume in siedlungsnah und siedlungsfern

##### **Wasserwirtschaftliche Defizite**

Es liegen beeinträchtigte Uferstrukturen vor,  
Beseitigung von festem Uferverbau nördlich Aidenried,  
Segelhafen Aidenried, Störungen im Uferbereich südl. Aidenried

##### **2. Naturschutzfachliche Defizite**

Erhebliche Beeinträchtigung durch Trittbelastung, Feuerstellen und Uferneubauten,  
Handlungsbedarf bei jeglichem Verbau.  
Störungen naturnaher Uferbereiche Südl. Aidenried.

Gravierende Störungen überwinterner und durchziehender Wasservögel  
Wertvolle Uferbereiche durch Erholungsnutzung gestört

### **3. Erholungsrelevante Defizite**

Unzureichende Blickbeziehung am See  
Rad- und Fußwege Wartaweil und Dießen

### **Maßnahmen**

Binnendelta Ammereinmündung erhalten und Verlandung zulassen  
Ausbaggern der stegnahen Wasserbereiche am Steg in Aidenried  
Verklappung im Tiefwasser im Rahmen der naturschutzrechtlichen Möglichkeiten  
Räumen der Uferbereiche von Treibholz ( nur öffentl. Bereiche)  
Naturnahe Uferlebensräume wiederherstellen (Verbot Betretung, Lagerung, Feuerstellen, Bootsfahrten)  
Uferrenaturierung durch Staat und WWA sowie Schlösser-Seenverwaltung mit einer Bauleitplanung (Umsetzung Freiwillig) ???  
Bau von Aussichtstürmen am Ammerdelta und in Wartaweil  
Errichten von Infotafeln zur Besucherleitung  
Bojenfelder verlagern, keine neuen Segelhäfen mehr  
Ausweitung bzw. Einrichtung eines Ruhezonenkongzeptes  
Ausweitung des Naturschutzgebietes auf die Verlandungsbereiche  
Beseitigung des Steges in der inneren Fischener Bucht (Segelhafen ???)

Abschließend erläutert Bürgermeister Herr Grünbauer das Ruhezonenkongzept als Anlage zum Gewässerentwicklungskongzept Ammersee.

Gemeinderat Herr Baierl erklärt, dass die Interessenkongflikte durch die Gemeinde Pähl genau dokumentiert werden sollten.

Was spricht seitens der Gemeinde gegen das Gewässerentwicklungskongzept Ammersee, was spricht dafür.

Die Punkte Pro und Contra werden von der Gemeinde einzeln aufgeführt und dokumentiert.

Herr Bürgermeister Grünbauer beendet seine Ausführungen zum Gewässerentwicklungskongzept Ammersee damit, dass einzig die Aufstellung von Beobachtungstürmen und das Ausbaggern von Kies an uniefen Stellen positiv zu bewerten sind.

### **Stellungnahme:**

1. Der Gemeinderat toleriert in keinsten Weise die gewollte Verlandung des Ammersees mit dem Hinweis auf die natürliche Verlandung. Der Sedimenteintrag ist auf die Begradigung der Flußstrecke der Ammer zurückzuführen und geht weit über den natürlichen Verlandungsprozess hinaus. Dementsprechend beschleunigt sich die Verlandung im östlichen Bereich des Ammerdeltas. Der Gemeinderat fordert Maßnahmen zur Verlangsamung der Verlandung. Denkbar ist hierzu ein Aufbruch des Ammer-Dammes in westliche Richtung.
2. Der Gemeinderat lehnt eine Ausweitung des Naturschutzgebietes auf die Verlandungszonen entschieden ab und fordert vielmehr das nach dem Gewohnheitsrecht geltende Betretungsrecht der Uferflächen im Bereich der Ferienhaussiedlung nebst dem winterlichen Nutzungs- und Begehungsrecht der Eisflächen in der Fischener Bucht in schriftlicher Form zu darzulegen. Das Nutzungs- und Betretungsrecht begründet sich auf das seit mehr als 50 Jahren bestehende Wegerecht aller Bürger der Gemeinde Fischen und ist als ältestes bestehendes Gewohnheitsrecht zu dulden.

Der Gemeinderat lehnt die Renaturierung nebst allen geplanten Beseitigungsmaßnahmen für Verbauungen im Bereich nördlich und südlich der Gaststätte Aidenried ab. Dieser Bereich ist bevorzugter Nutzungsbereich der Naherholungssuchenden aus dem nahen Umfeld und wichtige Nutzfläche für die Feriengäste und Bürger unseres Ortes. Insbesondere die geplante Untersagung von Feuerstellen und Belegung durch Bürger und Feriengäste wird abgelehnt. Ferner ist anzuzweifeln, daß eine Renaturierung aufgrund des häufig auftretenden Schwemmgutes erfolgreich sein wird.

Der Gemeinderat lehnt die Beseitigung von Bojenfeldern ab. Am Steg ist kein zusätzlicher Liegeplatz verfügbar. Es gibt für Segler keine Ausweichmöglichkeiten zur Verankerung ihrer Boote. Vielmehr wird dadurch die Attraktivität des Aidenrieder Hafens eingeschränkt und in ein bestehendes Vertragsverhältnis mit dem Segelklub Fischen widerrechtlich eingegriffen.

Der Gemeinderat begrüßt die Entlandungsmaßnahmen im Hafensbereich Aidenried.

Der Gemeinderat begrüßt die Pflegemaßnahmen des öffentlichen Strandbereiches in Form der regelmäßige Schwemmgutbeseitigung. Diese Pflegemaßnahmen sind auf den privaten Strandbereich auszudehnen und begründet sich auf ein vernünftiges Erscheinungsbild des Ammersee-Ufers. Alleine dies begründet öffentliches Interesse.

Der Gemeinderat lehnt die Ausweitung der Naturschutzgrenzen auf den Verlandungsbereich strikt ab. Es wird nicht toleriert, das Recht der Bürger auf Nutzung der Wasserfläche und Betretung der Uferflächen sukzessiv einzuengen.

Der Gemeinderat lehnt das Ruhezonenkonzentriert strikt ab. Dieses Konzept ist einseitig auf die Belange des Naturschutzes abgestellt und lediglich als Studie zur Kenntnis zu nehmen. Die mangelnde Berücksichtigung der Belange des Bürgers wird nicht akzeptiert.

Der Gemeinderat begrüßt die Möglichkeiten der Besucherlenkung mit Hinweistafeln und Aussichtstürmen. Es stellt eine sinnvolle Maßnahme dar, ohne die Bürger vom See auszuschließen. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß Vertreter des Naturschutzes dieselben Restriktionen (insbesondere Betretungsverbote) gegen sich gelten lassen müssen wie dies gegen den Bürger wirkt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt das Gewässerentwicklungskonzept Ammersee in der Fassung vom 28.04.2011 ab. Insbesondere die naturschutzfachliche Betrachtung wird einstimmig abgelehnt. Der Bürgermeister wird mit der Weiterentwicklung des Gewässerentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Pähl beauftragt.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

#### **4. Vollzug der Baugesetze; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flurnummer 799/3, Gemarkung Fischen am Ammersee, Am Anger 2 a;**

##### **Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB), und zwar einem „Allgemeinen Wohngebiet“.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Bauherr:

Hermann Albrecht - Bauunternehmung – Hoch- und Tiefbau, Tratstraße 1, 82386 Huglfing

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flurnummer 799/3 der Gemarkung Fischen am Ammersee - Am Anger 2a, 82396 Pähl – Fischen.

Die Vorschriften der Stellplatzsatzung der Gemeinde Pähl sind zwingend einzuhalten.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

**5. Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung -  
Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flurnummer 140/2 der  
Gemarkung Fischen am Ammersee , Ammerweg 5, 82396 Pähl-Fischen**

**Sachverhalt:**

Die Baugenehmigung des Landratsamtes Weilheim – Az. 602-2 BG 2005 – 1400 Sg. 40 W 2 – zum Neubau eines Gartenhauses stammt vom 7.11.2005.

Antragsteller: Stefan Mattejat, Ammerweg 5, 82396 Pähl

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung der v. g. Baugenehmigung.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

**6. Vollzug der Baugesetze; Bauantrag; Anbau eines Wintergartens auf dem  
Grundstück Flurnummer 1533/3, Gemarkung Pähl, Raisting Str. 12**

**Sachverhalt:**

Bauherr: Göttmann, Rainer und Britta, Raisting Str. 12, 82396 Pähl

Das Bauvorhaben war bereits in der Sitzung vom 18.5.2011 Beratungsgegenstand der öffentlichen Gemeinderatssitzung und wurde wegen zu massiver Bebauung seitens des Gemeinderates abgelehnt.

Die jetzt vorgelegte und beantragte Bebauung umfasst noch eine Fläche von 17,06 m<sup>2</sup>, die als Wintergarten genutzt werden soll. Damit liegt die jetzt beantragte Fläche um fast 9 m<sup>2</sup> unter der ursprünglich beantragten Fläche, die bei 26 m<sup>2</sup> lag.

Nach kurzer Diskussion und Überprüfung der neuen baurelevanten Daten des geplanten Wintergartens samt Terrasse und Nebenbau - Holzstapel - sowie nach Begutachtung der Eingabepäne fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass für die Terrassenbedachung ein Nutzungsausschluss bestimmt wird und eine spätere Nutzungserweiterung für die Terrassenbedachung ausgeschlossen wird.



**7. Vollzug der Baugesetze - Aufstockung eines Einfamilienhauses Fl. Nr. 925/19, Gemarkung Fischen 1. Tektur**

**Sachverhalt:**

1.Tektur Bauvorhaben Anton und Alexander Weber, Hohe Rainäcker Str. 3, Aidenried, 1. Tektur, Absenkung DG auf Kniestockhöhe 1,90 m um 90 cm gem. Absprache mit der Baugenehmigungsbehörde des Landratsamtes Weilheim-Schongau und der Gemeinde Pähl.

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 28.7.2011 als Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung behandelt und positiv beschieden.

Falsche Planangaben wurden reklamiert und entsprechend angeglichen.

Bei der jetzigen 1. Tektur des Bauvorhabens handelt es sich um eine Vorgabe der Baugenehmigungsbehörde des Landratsamtes Weilheim-Schongau, das eine Absenkung des Dachgeschosses von 90 cm auf eine Kniestockhöhe von 1,90 m fordert.

Diese Absenkung von 90 cm des Dachgeschosses ist mit dieser 1. Tektur erfolgt.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 1.Tektur und stimmt dem Bauvorhaben zu.

**8. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

Seitens des Gemeinderates wird der mangelnde Rückschnitt von Sträuchern und Hecken im Gemeindegebiet angesprochen.

Bürgermeister Herr Grünbauer versichert, in den jeweiligen Fällen persönlich mit den Grundstückseigentümern zu sprechen und den Rückschnitt der Hecken und Sträucher anzusprechen.